

Bericht über die
überörtliche Prüfung der
Gemeinde Krummbek
für die Jahre 2008 - 2011



Abschlussbericht

Plön, im Dezember 2012

Kreisverwaltung Plön
Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamt
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

Telefon: 04522 - 743 230
Telefax: 04522 - 743 95 230
e-mail: rpa@kreis-ploen.de

INHALT

I	PRÜFUNGS-AUFTRAG, -UMFANG UND -DURCHFÜHRUNG	3
II	ALLGEMEINE ANGABEN	4
III	ORTSRECHT	4
IV	HAUSHALTS-, KASSEN- UND RECHNUNGSWESEN	6
IV.1	HAUSHALTSSATZUNGEN	6
IV.2	ABSCHLUSSERGEBNISSE, ÜBERTRAGUNG DER BESTÄNDE, VORTRAG DER RESTE.....	6
IV.3	ENTWICKLUNG UND DARSTELLUNG DER KASSENEINNAHMERESTE	7
IV.4	UMFANG UND ERGEBNIS DER BELEGPRÜFUNG	7
V	VERMÖGEN, SCHULDEN UND RÜCKLAGEN	7
V.1	VERMÖGEN	7
V.2	SCHULDEN	7
V.3	RÜCKLAGEN	8
VI	PRÜFUNG DER STEUERVERANLAGUNGEN	10
VI.1	GRUNDSTEUER A UND B	10
VI.2	GEWERBESTEUER.....	10
VI.3	HUNDESTEUER	11
VII	KINDERGARTEN	12
VIII	KOSTENRECHNENDE EINRICHTUNG - ABWASSERBESEITIGUNG -	14
IX	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN	15
X	FINANZLAGE DER GEMEINDE	16
X.1	ALLGEMEINES.....	16
X.2	ENTWICKLUNG DES FREIEN FINANZSPIELRAUMES 2008 – 2012	17
XI	SCHLUSSBEMERKUNGEN	20
XII	ANLAGEN	21
XII.1	FESTSETZUNGEN DER HAUSHALTSSATZUNGEN 2008 – 2011	21
XII.2	FESTSTELLUNG DER ERGEBNISSE GEM. § 39 GEMHVO-KAMERAL	22
XII.3	GESAMTEINNAHMEN UND GESAMTAUSGABEN 2008 - 2011	23
XII.4	ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN UND ALLGEMEINEN FINANZZUWEISUNGEN 2008 - 2012.....	24

I Prüfungsauftrag, -umfang und -durchführung

Die überörtliche Prüfung der Gemeinde Krumbek für die Jahre 2008 - 2011 wurde vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön gemäß den Bestimmungen:

- a) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) in der z. Zt. geltenden Fassung und
- b) der Geschäftsanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön vom 02.10.2008

durchgeführt.

Die nachfolgend dargestellte überörtliche Prüfung umfasste gemäß § 5 KPG

- a) die Haushalts- und Wirtschaftsführung (Ordnungsprüfung),
- b) die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung,
- c) die Kassenprüfung und
- d) die Verwendungsprüfung.

Die Prüfung erstreckte sich in Stichproben auf alle Bereiche der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte. Die Abwicklung der Abschlussergebnisse wurde lückenlos geprüft.

Die Prüfung von Maßnahmen des Vermögenshaushaltes wird, soweit eine Mitfinanzierung durch Bundes-, Landes- oder Kreismittel erfolgt, jeweils nach Erstellung der Verwendungsnachweise in einem gesonderten Prüfungsverfahren durchgeführt. Die Prüfungsfeststellungen werden der Verwaltung von Fall zu Fall mitgeteilt. Daher erfolgte eine Prüfung dieser Maßnahmen im Rahmen der überörtlichen Prüfung, soweit nichts anderes im Bericht festgehalten ist, in der Regel nur in Bezug auf die Veranschlagung und die kassenmäßige Abwicklung.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 20.02.2012 - 28.06.2012 in der Amtsverwaltung in Schönberg durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in der Kreisverwaltung in Plön erledigt.

II Allgemeine Angaben

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Nach der letzten Volkszählung vom 25.05.1987 entwickelten sich die Einwohnerzahlen der Gemeinde Krumbek wie folgt:

Volkszählung	25.05.1987	309 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2007	377 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2008	384 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2009	387 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2010	385 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2011	393 Einwohner

Quelle: Unterlagen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

Zusammensetzung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung besteht aus 9 Mitgliedern. Davon gehören nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl vom 25.05.2008

- 3 Mitglieder der SPD,
- 5 Mitglieder der Unabhängigen Wählergemeinschaft Krumbek und
- 1 Mitglied der Wählergemeinschaft Krumbek-Ratjendorf an.

III Ortsrecht

Die Gemeinden können ihre Angelegenheiten in bestimmten Bereichen durch Satzung regeln. Das Ortsrecht unterliegt strengen Formerfordernissen, die grundsätzlich in den §§ 66 ff. des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) geregelt sind. Im Prüfungszeitraum wurden Satzungen neu erlassen bzw. geändert.

Das Gemeindeprüfungsamt hat stichprobenweise die Satzungen und Satzungsänderungen daraufhin überprüft, ob

- die formal-rechtlichen Anforderungen bezüglich Form, Bekanntmachung und Inkrafttreten erfüllt worden sind,
- die Vorschriften der §§ 39 und 41 GO hinsichtlich der Beschlussfassung beachtet wurden und
- die Genehmigungen - soweit erforderlich - eingeholt wurden.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Das GPA erlaubt sich an dieser Stelle den grundsätzlichen Hinweis auf die **Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds**¹, nach denen Zuweisungen aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs beantragt werden können. Die Gewährung der Zuweisungen setzt u.a. voraus, dass der Haushalt sparsam und wirtschaftlich geführt wird und alle Einnahmequellen in zumutbarem Umfang ausgeschöpft werden.

¹ Erlass des Innenministeriums vom 08.05.2008 [Amtsbl. S. 524], zuletzt geändert durch Erlass vom 01.04.2010 [Amtsbl. S. 326]

Dazu gehört beispielsweise auch,

- dass für Realsteuern bestimmte Mindestsätze festgesetzt worden sind (Antragsvoraussetzung!),
- die Erhebung von Parkgebühren (Parkraumbewirtschaftung),
- die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren mit Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken (Verzicht auf Ermäßigungen),
- die Erhebung von Verwaltungsgebühren und deren regelmäßige Anpassung,
- die Erhebung rechtzeitiger Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen,
- die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, die Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken (Verzicht auf Ermäßigungen), die Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes von 85 % als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Anliegerstraßen.

Mit Erlassen zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen stellt das Innenministerium den Kommunen jeweils fortgeschriebene Listen mit Hinweisen zur Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen und Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen zur Verfügung, die u.a. als Grundlage für Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und für die durchzuführenden Prüfungen im Rahmen der Beantragung von Fehlbetragszuweisungen dienen.

Das GPA regt an, alle gemeindlichen Satzungen zeitnah daraufhin zu überprüfen, ob die Mindestsätze erreicht sind bzw. wie weit die tatsächlichen Abgabensätze von diesen Mindestsätzen noch entfernt sind. Es kann angezeigt sein, die aktuellen Abgabensätze bereits vorausschauend schrittweise an die Mindestforderungen anzupassen, um plötzliche große Abgabensprünge zu vermeiden.

Die Hinweise des Innenministeriums zur Haushaltskonsolidierung sollten jedoch nicht ausschließlich hinsichtlich des Erreichens von Mindestsätzen herangezogen werden. Neben der gebotenen Begrenzung des Anstiegs der Ausgaben müssen die zur Verfügung stehenden Einnahmequellen auch weiter ausgeschöpft werden. Die Gemeinde Krumbek wird es sich nicht unbegrenzt leisten können, auf grundsätzlich vorhandene Einnahmemöglichkeiten zu verzichten.

IV Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Die gemeindliche Haushaltsführung wurde unter formalen und materiellen Gesichtspunkten überprüft. Sofern sich gemeindeübergreifende Anmerkungen bzw. Beanstandungen ergaben, sind diese im Amtsbericht enthalten.

IV.1 Haushaltssatzungen

Die in den Haushalts- bzw. Nachtragssatzungen endgültig für den Prüfungszeitraum festgelegten Haushaltsrahmendaten sind in der Tabelle auf Seite 21 dargestellt. Das Erlassverfahren wurde auf Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

IV.2 Abschlussergebnisse, Übertragung der Bestände, Vortrag der Reste

Die Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnungen und die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben (IST) sind den Tabellen auf Seite 22 bzw. 23 zu entnehmen.

Die Rechnungsergebnisse wurden richtig ermittelt. Die nach den Jahresrechnungen festgestellten Bestände und Reste wurden vollständig und richtig als Anfangsbestände in das folgende Haushaltsjahr übernommen.

Nach den §§ 37 und 41 GemHVO-Kameral sind als Anlagen zur Jahresrechnung im Einzelnen vorgeschrieben:

- a) eine Vermögensübersicht,
- b) eine Übersicht über Schulden und Rücklagen,
- c) ein Rechnungsquerschnitt,
- d) eine Gruppierungsübersicht sowie
- e) ein Nachweis über die bestehenden Haushaltsreste.

Diese Unterlagen lagen für den Prüfungszeitraum vor.

Die nach den Ergebnissen der Jahresrechnungen im Berichtszeitraum über- und außerplanmäßig nachgewiesenen Ausgaben (§ 82 GO) betragen im Einzelnen:

Beschlussdatum	Haushaltsjahr	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH
11.05.2009	2008	6.083,18 €	0,00 €
27.05.2010	2009	3.209,34 €	0,00 €
20.10.2011	2010	35.583,92 €	0,00 €
noch kein Beschluss	2011	3.813,66 €	0,00 €

Quelle: Sitzungsprotokolle der Gemeindevertretung Krumbek

Die Jahresrechnungen wurden der Gemeindevertretung vorgelegt und von dieser innerhalb der gesetzlichen Frist beschlossen. Die Verwaltung hat die Jahresrechnungen durchgehend mit Erläuterungen versehen. Diese Erläuterungen geben in unterschiedlichen Ausführungen die Entwicklung des jeweiligen Haushaltsjahres wieder.

IV.3 Entwicklung und Darstellung der Kasseneinnahmereste

Die Prüfung der Haushalts- und Kassenabwicklung beinhaltet auch eine Überprüfung der Kasseneinnahmereste (KER). Die Summe der Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

KER	2008	2009	2010	2011
gesamt	3.489,56 €	2.680,42 €	5.943,06 €	4.783,20 €
Abgänge auf KER Vj.	- 3.903,42 €	- 114,61€	- 1.487,10 €	611,47 €

Ergebnisse der Jahresrechnungen Gemeinde Krumbek 2008 – 2011

Die Summe der Kasseneinnahmereste mit Nennung der Haushaltsstelle ist den Erläuterungen zu den Jahresrechnungen zu entnehmen. Der größte Anteil entfällt auf die Einzelpläne 7 und 9 und liegt begründet in nicht gezahlten Gebühren und Steuern.

IV.4 Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Die für das Haushaltsjahr 2011 in der Amtsverwaltung für die Gemeinde Krumbek vorliegenden und gebuchten Ausgabebelege des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes wurden einer Belegprüfung unterzogen. Gleichzeitig wurden die Kassenanordnungen förmlich und, soweit möglich, sachlich geprüft. Ein Abgleich zwischen den Sollstellungen und den Ist-Buchungen auf den Sachbuchkonten ist nicht erfolgt. Die Belege der Haushaltsjahre 2008 - 2010 wurden, sofern dieses im Zusammenhang mit dem Haushaltsjahr 2011 erforderlich war, in die Belegprüfung einbezogen. Insgesamt kann bestätigt werden, dass das Anweisungsverfahren ordentlich und zweckmäßig durchgeführt wird. Die Belegablage ist übersichtlich; evtl. Prüfungsbemerkungen und Hinweise sind dem Amtsbericht zu entnehmen.

V Vermögen, Schulden und Rücklagen

V.1 Vermögen

Das Vermögen der Gemeinde betrug nach dem Stand 31.12.2011 gemäß

- § 36 Abs. 1 GemHVO-Kameral0,00 €
- § 36 Abs. 2 GemHVO-Kameral 0,00 €

V.2 Schulden

Die Verschuldung der Gemeinde hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Verschuldung der Gemeinde Krumbek					
Jahr	Stand Beginn	Kredit- aufnahme	ordentliche Tilgung	a.o. Tilgung	Stand Ende
2008	300.937,59 €	0,00 €	13.469,15 €	0,00 €	287.468,44 €
2009	287.468,44 €	0,00 €	14.202,94 €	0,00 €	273.265,50 €
2010	273.265,50 €	0,00 €	14.976,70 €	0,00 €	258.288,80 €
2011	258.288,80 €	0,00 €	15.792,60 €	0,00 €	242.496,20 €

Bei einer Einwohnerzahl von 393 (30.06.2010) entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 617,04 €. Im Vergleich hierzu lag beispielsweise nach dem letzten Bericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 08.08.2011 die Verschuldung am 30.06.2010 ohne Kassenkredite bei den kreisangehörigen Gemeinden im Landesdurchschnitt bei 577,00 € je Einwohner und bei den kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Plön bei 686,00 € je Einwohner.

Dem Gemeindeprüfungsamt ist bewusst, dass der reine Verschuldungsumfang nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die finanzielle Lage zulässt. U.a. wird eine Unterscheidung zwischen nicht rentierlichen und rentierlichen Schulden nicht vorgenommen. Sofern sich hieraus Auswirkungen auf die Finanzlage der Gemeinde ergeben, werden diese unter Ziffer X dieses Berichts dargestellt.

Nach den Anlagen zur Jahresrechnung 2011 resultiert der Schuldenstand zum 31.12.2011 in Höhe von 242.496,20 € aus der Aufnahme eines Darlehens für die Kanalisation.

Die Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite belasteten die Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalte im Prüfungszeitraum wie folgt:

Schuldendienst Gemeinde Krumbek 2008 – 2011			
Jahr	Kreditzinsen Gruppe 80	Tilgungsleistungen Gruppe 970	Annuität
2008	15.803,33 €	13.469,15 €	29.272,48 €
2009	15.069,54 €	14.202,94 €	29.272,48 €
2010	14.295,78 €	14.976,70 €	29.272,48 €
2011	13.479,88 €	15.792,60 €	29.272,48 €

V.3 Rücklagen

Der Stand der allgemeinen Rücklage hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Allgemeine Rücklage				
Jahr	Stand Beginn	Zuführung	Entnahme	Stand Ende
2008	90.095,37 €	0,00 €	27.288,66 €	62.806,71 €
2009	62.806,71 €	0,00 €	62.506,71 €	300,00 €
2010	300,00 €	3.622,82 €	3.922,82 €	0,00 €
2011	0,00 €	21.528,39 €	0,00 €	21.528,39 €

Quelle: Jahresrechnungen der Gemeinde Krumbek

Nach den Ergebnissen der jeweiligen Jahresrechnung verfügte die Gemeinde Krumbek im Prüfungszeitraum über folgende weitere Rücklagen:

Gebührenausgleichsrücklage Abwasserbeseitigung gem. § 19 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO-Kameral				
Jahr	Stand Beginn	Zuführung incl. Zinsen	Entnahme	Stand Ende
2008	9.167,61 €	5.230,89 €	0,00 €	14.398,50 €
2009	14.398,50 €	3.431,82 €	0,00 €	17.830,32 €
2010	17.830,32 €	4.083,87 €	0,00 €	21.914,19 €
2011	21.914,19 €	1.086,49 €	0,00 €	23.000,68 €

Quelle: Jahresrechnungen der Gemeinde Krumbek

Abschreibungsrücklage Abwasserbeseitigung gem. § 19 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO- Kameral				
Jahr	Stand Beginn	Zuführung	Entnahme	Stand Ende
2008	70.537,76 €	3.824,44 €	6.408,98 €	67.953,22 €
2009	67.953,22 €	2.737,33 €	0,00 €	70.690,55 €
2010	70.690,55 €	345,66 €	0,00 €	71.036,21 €
2011	71.036,21 €	240,10 €	13.000,00 €	58.276,31 €

Quelle: Jahresrechnungen der Gemeinde Krumbek

Sonstige Rücklagen entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen bestehen nicht.

VI Prüfung der Steuerveranlagungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und der allgemeinen Finanzaufweisungen der Jahre 2008 - 2011 (Ist-Aufkommen) ist diesem Bericht auf Seite 24 beigefügt.

Die Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Krumbek betragen:

Grundsteuer A				
Jahr	Steuersatz	nachrichtlich: Kreisdurchschnitt	Mindestsatz für SBZ Sonderbedarfs- zuweisungen	Mindestsatz für FBZ Fehl Betrags- zuweisungen
2008	270	264,12	300	330
2009	270	264,59	300	330
2010	330	272,65	300	330
2011	350	279,53	320	350

Grundsteuer B				
Jahr	Steuersatz	nachrichtlich: Kreisdurchschnitt	Mindestsatz für SBZ Sonderbedarfs- zuweisungen	Mindestsatz für FBZ Fehl Betrags- zuweisungen
2008	270	267,91	330	350
2009	270	267,88	330	350
2010	350	276,71	330	350
2011	370	284,65	350	370

Gewerbsteuer				
Jahr	Steuersatz	nachrichtlich: Kreisdurchschnitt	Mindestsatz für SBZ Sonderbedarfs- zuweisungen	Mindestsatz für FBZ Fehl Betrags- zuweisungen
2008	300	317,35	330	350
2009	300	316,88	330	350
2010	350	321,12	330	350
2011	350	323,12	330	350

VI.1 Grundsteuer A und B

Die Überprüfung der Veranlagungen zur Grundsteuer A und B hat keine Beanstandungen ergeben. Es lagen in der Gemeinde Krumbek keine Ausnahmefälle gemäß § 33 GrdStG vor.

Die bei der Gemeinde Krumbek überprüften Kasseneinnahmereste zur Grundsteuer A und B sind als gering anzusehen und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

VI.2 Gewerbesteuer

Grundlage für die Veranlagung bilden die Steuermessbescheide der Finanzämter sowie die Informationen über An- und Abmeldungen von Gewerbebetrieben. Die stichprobenweise Überprüfung der Veranlagung hat keine Beanstandungen ergeben. Die Festsetzung der Vorauszahlungsbeträge sowie der endgültigen Steuerbeträge wurde auf der Grundlage der Messbescheide des Finanzamtes ordnungsgemäß und richtig vorgenommen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer der Jahre 2008 - 2011 zeigt die folgende Tabelle:

Entwicklung der Gewerbesteuer 2008 - 2011					
Haushalts- jahr	Kassenreste Vorjahr	Abgänge auf Kassenreste	Anordnungs- soll	Ist	Kassenreste neu
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(2)./(3)+(4)./(5)
2008	954,00 €	-6.431,32 €	113.955,00 €	121.428,00 €	-87,68 €
2009	-87,68 €	0,00 €	11.906,02 €	11.574,01 €	244,33 €
2010	244,33 €	0,00 €	110.324,54 €	110.568,87 €	0,00 €
2011	0,00 €	0,00 €	56.179,24 €	56.179,24 €	0,00 €

Die großen Schwankungen in der Gewerbesteuer ergeben sich aus einem insolventen Betrieb in der Gemeinde.

VI.3 Hundesteuer

Grundlage für die Erhebung einer Hundesteuer ist die Satzung der Gemeinde Krumbek vom 23.11.2010, die mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft trat. Der Steuersatz beträgt

- für den ersten Hund 100,00 €,
- für den zweiten Hund 110,00 €,
- für jeden weiteren Hund 120,00 €,
- für den ersten gefährlichen Hund..... 200,00 €,
- für den zweiten gefährlichen Hund 220,00 €,
- für jeden weiteren gefährlichen Hund..... 240,00 €.

Der überprüfte Kasseneinnahmerest in der Hundesteuer ergab einen geringen Prozentsatz und bedarf damit keiner weiteren Erläuterung. Die stichprobenweise Überprüfung der Hundesteuerakten ergab eine korrekte Anwendung des geltenden Satzungsrechts.

VII Kindergarten

Wurzelkinder e.V.

Träger des Kindergartens in Krumbek, Im Dorfe 4, ist ein Elternverein. Ein Trägervertrag zwischen dem Wurzelkinder e.V. und der Gemeinde wurde nicht geschlossen. Aus den vorliegenden Unterlagen aus den Jahren 1988/1989 geht aus einem Beschluss der Gemeinde Schönberg hervor, dass man sich seinerzeit im Sozialausschuss auf einen Zuschuss pro Kind/Jahr festgelegt hatte, um den damaligen Spielkreis zu unterstützen.

Die „Spielgruppe Wurzelkinder“ ist als Kindergarten anerkannt und erhält alle ihm zustehenden Förderungen durch das Land Schleswig-Holstein und den Kreis Plön. Die Gemeinden zahlen anteilig für die aus ihrem Gebiet untergebrachten Kinder.

Durch die vorliegende Betriebserlaubnis vom 23.12.2008, erteilt durch das Jugendamt des Kreises Plön, ist der Träger berechtigt, in der Kindertagesstätte „Spielgruppe Wurzelkinder“ eine Regelgruppe gem. § 6 KiTa-VO mit bis zu 18 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren zu fördern und zu betreuen. Ausnahmegenehmigungen hiervon können vom Jugendamt bewilligt werden.

In der folgenden Tabelle sollen die verschiedenen Deckungsgrade des Kindergartens dargestellt werden. Hierzu wurden die Abrechnungen des Trägers sowie die Angaben, die dem Kreisjugendamt vorliegen, zu Grunde gelegt. Bei der Anzahl der Plätze wurde auf die Betriebserlaubnis des Jugendamtes zurückgegriffen und somit auf die Regelplätze abgestimmt.

Wurzelkinder e.V.	2008	2009	2010
Benutzungsgebühren	19.359,00 €	23.559,50 €	26.755,00 €
Sonstige Einnahmen	25.798,86 €	25.020,78 €	25.315,34 €
Einnahmen insgesamt	45.157,86 €	48.580,28 €	52.070,34 €
Personalkosten	44.836,88 €	55.452,70 €	56.946,87 €
Sonstige Personalausgaben	2.416,40 €	2.561,38 €	1.973,77 €
Sonstige Sachausgaben	9.102,15 €	10.282,49 €	11.828,14 €
Betriebsausgaben insgesamt	56.355,43 €	68.296,57 €	70.748,78 €
Kostendeckungsgrad	80,13 %	71,13 %	73,60 %
Fehlbetragsgrad	19,87 %	28,87 %	26,40 %
Unterschuss jährlich	11.197,57 €	19.716,29 €	18.678,44 €
Anzahl der Plätze	18	18	18
Unterschuss pro Platz/Monat	51,84 €	91,28 €	86,47 €
Kostendeckungsgrad der Betriebskosten durch Elternbeiträge	34,35 %	34,50 %	37,82 %

Anhaltspunkt zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage eines Kindergartens stellt der Kostendeckungsgrad der Betriebskosten, der durch die Elternbeiträge erreicht wird, dar. Die kommunalen Landesverbände empfehlen für kreisangehörige Gemeinden eine Kostendeckung durch Elternbeiträge in Höhe von mindestens 30%.

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, liegt dieser Kostendeckungsgrad über der empfohlenen Höhe von 30 %.

Die Abrechnung für das Jahr 2011 lag bei Abschluss der Prüfung noch nicht vor.

VIII Kostenrechnende Einrichtung - Abwasserbeseitigung -

Die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Krumbek basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Krumbek vom 01.07.1999, rückwirkend in Kraft seit dem 01.01.1999 und der
- Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Krumbek vom 01.07.1999, in der Fassung des 6. Nachtrages vom 24.10.2011, in Kraft seit dem 01.01.2012.

Haushaltsdaten²

Der Unterabschnitt schloss lt. Jahresrechnungen (Anordnungssoll) im Berichtszeitraum 2008 - 2011 jeweils wie folgt ab:

UA 7000	Haushaltsjahr			
	2008	2009	2010	2011
Finanzgerüst VwHH:				
Einnahmen	65.493,85 €	61.516,69 €	64.830,09 €	59.961,83 €
davon:				
Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage *)	5.116,35 €	3.400,44 €	4.071,20 €	960,99 €
Ausgaben	62.965,95 €	61.933,48 €	65.056,09 €	59.381,36 €
Überschuss/Fehlbetrag	2.527,90 €	- 416,79 €	- 226,00 €	580,47 €

Quelle: Jahresrechnungen 2008 - 2011

*) Die Zuführungen zur Gebührenaussgleichsrücklage erfolgten gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO. Zum 31.12.2011 verfügte diese über einen Stand einschließlich der jährlichen Zinsgutschriften in Höhe von 23.000,68 € (siehe Übersicht Kapitel V.3). Die jeweiligen Rechnungsergebnisse weisen im Gegensatz zum Anordnungssoll jeweils eine schwarze Null aus.

Gebührenentwicklung

Die Grundgebühr wird nach der Nennleistung der verwendeten Wasserzähler bemessen. Sie beträgt z.B. bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Anschlusswert bis 10 cbm/h = Zähler Q 3/4 (alte Bezeichnung QN 2,5) 120,00 € jährlich. Die Verbrauchsgebühr entwickelte sich im Prüfungszeitraum wie folgt:

ab	01.01.2008	01.01.2010
Verbrauchsgebühr je m ³ Schmutzwasser	2,03 €	1,93 €

Gebührenkalkulation

Eine neuerliche Gebührenkalkulation für die Jahre 2012 und 2013 bestätigte - unter Berücksichtigung einer Grundgebühr von 120,00 € jährlich - den seit dem 01.01.2010 erhobenen Gebührensatz in Höhe von 1,93 €/m³ Schmutzwasser. Die aktuelle Gebührenkalkulation beinhaltet erstmalig auch einen Rückstellungsbetrag in Höhe

² Der Unterabschnitt kann auch Einnahmen und Ausgaben enthalten, die nicht in eine Gebührenkalkulation nach § 6 KAG einfließen.

von 5.500,00 € für die Erstellung eines Kanalkatasters. Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Gebührenausrücklage in beachtlicher Höhe erscheint die Kalkulation einer Rückstellung für die Erstellung des Kanalkatasters entbehrlich, da dieser Aufwand in Form eines Vermögensgegenstandes über den Anlagennachweis abschreibungsfähig wäre (10 Jahre).

IX Aufwandsentschädigungen

Geprüft wurden die für 2012 zur Zahlung angewiesenen Aufwandsentschädigungen gemäß:

- a) der Landesverordnung über die Entschädigung in den kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 19.03.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 150 (in Kraft getreten am 01.06.2008) sowie der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 11.11.2010, GVOBl. Schl.-H., S. 712 (gültig ab 01.12.2010),
- b) der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) vom 19.02.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 133 (Anpassung der Höchstsätze zum 01.04.2008) und der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren vom 17.07.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 325 (Anpassung der Höchstsätze zum 01.08.2008).

Geprüft wurden auch die Entschädigungen nach der Entschädigungsrichtlinie vom 09.02.2008 (Amtsbl. Schl.-H. vom 03.03.2008, S. 115) und der Änderung dieser Richtlinie vom 10.07.2008 (Amtsbl. Schl.-H. vom 28.07.2008, S. 690) sowie

- c) der Entschädigungssatzung vom 29.01.2004.

Hierzu ergeben sich die folgenden Bemerkungen:

Das Ergebnis der Prüfung zeigt, dass die angewiesenen Aufwandsentschädigungen in allen Fällen den Bestimmungen der Entschädigungsverordnungen sowie der Entschädigungssatzung der Gemeinde Krumbek entsprachen.

Nach den Jahresrechnungen 2008 - 2011 zahlte die Gemeinde Krumbek aus der Untergruppe 400 folgende Beträge:

Haushaltsjahr	Anordnungssoll	davon entfallen auf	
		ehrenamtliche Entschädigungen	Personalausgaben
2008	12.628,44 €	6.004,44 €	6.624,00 €
2009	13.554,85 €	6.674,35 €	6.880,50 €
2010	11.759,79 €	6.062,25 €	5.697,54 €
2011	13.136,70 €	6.366,75 €	6.769,95 €

X Finanzlage der Gemeinde

X.1 Allgemeines

Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit von Kommunen lässt sich maßgeblich anhand der Kennzahl des freien Finanzspielraums beurteilen. Diese Kennzahl wird aus dem Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt entwickelt und stellt im Ergebnis den Teil des Zuführungsbetrags dar, der zur grundsätzlich investiven Verwendung - (Eigen-) Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Verwaltungshaushalt weitergegeben werden konnte. In Höhe des die geforderte Mindestzuführung (§ 21 Abs. 1 GemHVO-Kameral) übersteigenden Betrages der tatsächlich erwirtschafteten Zuführung liegt dann ein freier Finanzspielraum vor. Für die Berechnung wurde das ab dem 01.01.2010 gültige und in der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Kameral enthaltene Muster (Amtsblatt für Schleswig-Holstein vom 27.07.2009, S. 776) zugrunde gelegt:

Nach dem amtlichen Muster errechnet sich für die Jahre 2008 – 2010 kein freier Finanzspielraum. In den Jahren 2009 und 2010 ergibt sich sogar ein Negativwert. Dagegen errechnet sich für 2011 ein positiver freier Finanzspielraum. Er liegt bei 76,03 € pro Einwohner. Ein Anhaltspunkt für die Finanzsituation der Gemeinde Krumbek bietet nicht allein der freie Finanzspielraum, sondern auch die nachfolgende Auswertung. Diese zeigt, wie sich im Prüfungszeitraum die Ergebnisse (Zuschuss- bzw. Überschussbeträge) der Einzelpläne im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Krumbek entwickelten:

Ergebnisse der Einzelpläne 2008 - 2011 Verwaltungshaushalte					
EP	Bezeichnung	2008	2009	2010	2011
0	Allgemeine Verwaltung	-13.124,98 €	-13.050,55 €	-14.645,64 €	-12.978,68 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-10.448,32 €	-9.435,29 €	-9.379,10 €	-11.504,82 €
2	Schulen	-63.249,10 €	-71.725,73 €	-73.355,00 €	-78.455,35 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	-9.427,27 €	-8.077,06 €	-5.143,95 €	-6.234,45 €
4	Soziales Sicherung	-42.777,15 €	-47.702,94 €	-22.431,72 €	-20.401,15 €
5	Gesundheit, Sport, Erholung	-1.849,49 €	-1.664,83 €	-1.239,69 €	-1.065,14 €
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	-8.183,64 €	-10.620,87 €	-23.541,91 €	-20.461,30 €
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	-928,22 €	-1.478,03 €	-1.007,11 €	-1.822,21 €
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	12.470,92 €	15.977,59 €	14.729,12 €	20.522,13 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	137.517,25 €	103.741,80 €	114.317,64 €	132.400,97 €
		0,00 €	-44.035,91 €	-21.697,36 €	0,00 €
	Einnahmen	435.792,64 €	364.397,05 €	488.622,39 €	443.484,16 €
	Ausgaben	435.792,64 €	408.432,96 €	510.319,75 €	443.484,16 €
	Fehlbetrag	0,00 €	-44.035,91 €	-21.697,36 €	0,00 €
	Zuführung vom Vermögenshaushalt (910/280)	16.778,90 €	52.886,09 €	3.622,82 €	0,00 €
	Deckung Soll-Fehlbeträge (920/892)	0,00 €	0,00 €	44.035,91 €	21.697,36 €
	Fehlbetragszuweisung (900/052)	0,00 €	0,00 €	26.481,12 €	0,00 €
	Zuführung zum Vermögenshaushalt (910/860)	22.524,48 €	20.372,09 €	19.406,23 €	45.064,89 €

Die obige Auswertung belegt, dass in den Jahren 2008, 2009 und 2010 die Verwaltungshaushalte durch eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt gestützt

werden mussten. Trotz dieser Stützungsmaßnahmen sind in den Haushalten 2009 und 2010 Fehlbeträge aufgelaufen. Für den Fehlbetrag aus dem Jahr 2009 erhielt die Gemeinde Krumbek auf Antrag vom Kreis Plön eine Fehlbetragszuweisung in Höhe von 26.481,12 €. Der Antrag auf eine Fehlbetragszuweisung für das Jahr 2010 wurde durch den Kreis Plön wegen fehlender Voraussetzungen entsprechend der Richtlinien zu § 16 b Finanzausgleichsgesetz abgelehnt. Im Jahr 2011 ist der Verwaltungshaushalt trotz Deckung des Soll-Fehlbetrages aus dem Jahr 2010 in Höhe von 21.697,36 € in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen. Von der Zuführung an den Vermögenshaushalt konnte sogar ein Betrag in Höhe von 21.528,39 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Diese Summe bildet auch den Stand der Rücklage zum 31.12.2011.

Ein Rückblick in die Rechnungsergebnisse der Jahre 2008 bis 2011 zeigt, dass beispielsweise der Einzelplan 2 durch die Schulkostenbeiträge und die Schulverbandsumlage belastet wurde. Der Zuschuss im Einzelplan Bau- und Wohnungswesen, Verkehr ist in den Jahren 2010 und 2011 u.a. auf die erhöhten Kosten des Winterdienstes sowie Ausgaben für die Ortsplanung (9.573,44 €) zurückzuführen. Der verringerte Zuschuss im Einzelplan 4 in den Jahren 2010 und 2011 resultiert aus niedrigeren Zuschüssen zu den Kindertagesstätten.

Die Finanzlage der Gemeinde Krumbek ist auch in diesem Prüfungszeitraum weiterhin als angespannt zu bewerten. Zu einer Entlastung des Verwaltungshaushalts sollte auf eine Reduzierung der Zins- und Kreditbelastung hingearbeitet werden. Darüber hinaus sollte für zukünftige Investitionsmaßnahmen erst eine angemessene Rücklage gebildet werden, um eine weitere Erhöhung der Verschuldung zu vermeiden. Die Gemeinde sollte sich daher bei Wünschen nach Investitionen sehr zurückhaltend verhalten. Ausgaben für Investitionen, aber auch die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sollten weiterhin einem strengen Maßstab unterliegen.

XI Schlussbemerkungen

Die Gemeinde Krumbek hat während des Berichtszeitraumes 2008 - 2011 die wahrzunehmenden Aufgaben unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Den in diesem Bericht festgehaltenen Anregungen und Hinweisen sollte bei der weiteren Verwaltungsarbeit gefolgt werden. Sie dienen einer ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwaltungsführung.

Das Gemeindeprüfungsamt kann aufgrund der vorgenommenen Prüfung bestätigen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde im Rahmen der Gesetze und Vorschriften wahrgenommen wird.

Das Ergebnis dieser überörtlichen Prüfung wurde gem. § 7 KPG am 10.12.2012 in einer Schlussbesprechung im Beisein der Leiterin der Abteilung Kommunalaufsicht des Kreises Plön in der Amtsverwaltung erörtert.

Soweit im Prüfungsbericht Angelegenheiten angesprochen worden sind, die dem Schutz personenbezogener Daten bzw. der Geheimhaltung unterliegen (z.B. nach § 11 KAG, § 30 AO, § 35 SGB (I), § 88 a LVwG, § 3 Abs. 2 GO) oder deren Offenbarung nach § 203 StGB mit Strafe bedroht ist, hat die Gemeinde in eigener Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu sorgen.

Die Gemeindevertretung hat nach § 28 Abs. 1 Ziff. 21 GO i.V.m. § 7 Abs. 3 KPG zu dem Bericht über die überörtliche Prüfung innerhalb von 6 Monaten Stellung zu nehmen.

Plön, den 12.12.2012

(K n o p)

XII Anlagen

XII.1 Festsetzungen der Haushaltssatzungen 2008 – 2011

	Haushaltsjahr			
	2008	2009	2010	2011
<u>Verwaltungshaushalt</u>				
Einnahmen	437.300 €	366.200 €	428.600 €	448.600 €
Ausgaben	437.300 €	412.400 €	517.100 €	448.600 €
Ergebnis/ Fehlbedarf	0 €	-46.200 €	-88.500 €	0 €
<u>Vermögenshaushalt</u>				
Einnahmen und Ausgaben	64.700 €	81.600 €	25.400 €	58.700 €
<u>Realsteuer-Hebesätze</u>				
Grundsteuer A	270 v.H.	270 v.H.	330 v.H.	350 v.H.
Grundsteuer B	270 v.H.	270 v.H.	350 v.H.	370 v.H.
Gewerbsteuer nach Gewerbe- ertrag und Gewerbekapital	300 v.H.	300 v.H.	350 v.H.	350 v.H.
<u>Gesamtbetrag der Kredite</u>				
	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Gesamtbetrag der Ver- pflichtungsermächtigungen</u>				
	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Höchstbetrag der Kassenkredite</u>				
	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</u>				
	0,00	0,00	0,00	0,00
*) einschließlich aller Nachträge				

XII.2 Feststellung der Ergebnisse gem. § 39 GemHVO-Kameral

	2008	2009	2010	2011
Verwaltungshaushalt				
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	431.889,22 €	364.282,44 €	487.135,29 €	444.095,63 €
- Abgang alter KER	-3.903,42 €	-114,61 €	-1.487,10 €	611,47 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	435.792,64 €	364.397,05 €	488.622,39 €	443.484,16 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt				
<u>nachrichtlich:</u>				
Zuführung zum Vermögenshaushalt	22.524,48 €	20.372,09 €	19.406,23 €	46.265,98 €
+ - gegenüber Ansatz	1.224,48 €	1.272,09 €	-3.893,77 €	5.565,98 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	16.778,90 €	52.886,09 €	3.622,82 €	0,00 €
+ - gegenüber Ansatz)	-13.821,10 €	86,09 €	3.622,82 €	0,00 €
+ neue HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	435.792,64 €	408.432,96 €	510.319,75 €	443.484,16 €
Ergebnis Verwaltungshaushalt	0,00 €	-44.035,91 €	-21.697,36 €	0,00 €
Vermögenshaushalt				
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	58.777,05 €	82.878,80 €	26.437,59 €	64.265,98 €
+ neue HER	0,00 €	0,00 €	1.800,00 €	0,00 €
- Abgang alter HER	8.963,91 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KER	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	49.813,14 €	82.878,80 €	28.237,59 €	64.265,98 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt				
<u>nachrichtlich:</u>				
Überschuss gem. § 39 (3) S. 2 GemHVO	0,00 €	0,00 €	3.622,82 €	21.528,39 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	27.288,66 €	62.506,71 €	3.922,82 €	0,00 €
Haushaltsansatz	43.400,00 €	62.500,00 €	300,00 €	0,00 €
+ - gegenüber Ansatz	-16.111,34 €	6,71 €	3.622,82 €	0,00 €
Zuführung zur Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21.528,39 €
Haushaltsansatz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.100,00 €
+ - gegenüber Ansatz)	0,00 €	0,00 €	3.622,82 €	8.428,39 €
+ neue HAR	10.615,00 €	0,00 €	2.100,00 €	10.025,00 €
- Abgang alter HAR	2.199,41 €	15,00 €	514,28 €	0,00 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	49.813,14 €	82.878,80 €	28.237,59 €	64.265,98 €
Ergebnis Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Verwaltungshaushalt				
Ergebnis Verwaltungshaushalt	0,00 €	-44.035,91 €	-21.697,36 €	0,00 €
Ergebnis Vermögenshaushalt				
Ergebnis Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Gesamthaushalt				
Ergebnis Gesamthaushalt	0,00 €	-44.035,91 €	-21.697,36 €	0,00 €

XII.3 Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben 2008 - 2011

	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
Haushaltsjahr 2008			
Verwaltungshaushalt	462.562,08 €	466.051,64 €	-3.489,56 €
Vermögenshaushalt	58.843,05 €	48.228,05 €	10.615,00 €
Summe	521.405,13 €	514.279,69 €	7.125,44 €
Haushaltsjahr 2009			
Verwaltungshaushalt	365.206,19 €	411.922,52 €	-46.716,33 €
Vermögenshaushalt	93.493,80 €	84.093,80 €	9.400,00 €
Summe	458.699,99 €	496.016,32 €	-37.316,33 €
Haushaltsjahr 2010			
Verwaltungshaushalt	529.395,66 €	557.036,08 €	-27.640,42 €
Vermögenshaushalt	34.978,61 €	28.137,59 €	6.841,02 €
Summe	564.374,27 €	585.173,67 €	-20.799,40 €
Haushaltsjahr 2011			
Verwaltungshaushalt	466.341,38 €	471.124,58 €	-4.783,20 €
Vermögenshaushalt	71.965,98 €	59.240,98 €	12.725,00 €
Summe	538.307,36 €	530.365,56 €	7.941,80 €

XII.4 Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzaufwendungen 2008 - 2012

	Istaufkommen im abgelaufenen Jahr					Haushaltssoll
	2008	2009	2010	2011	2012	
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) (000)	11.421,80 €	11.718,85 €	13.937,62 €	21.325,04 €	16.500,00 €	
Grundsteuer für Grundstücke (B) (001)	33.996,81 €	33.031,65 €	44.397,04 €	49.029,96 €	47.900,00 €	
Gewerbesteuer (003)	121.428,00 €	11.574,01 €	110.568,87 €	56.179,24 €	85.000,00 €	
Anteil an der Einkommensteuer (010)	82.928,00 €	76.124,00 €	72.023,00 €	85.672,00 €	94.200,00 €	
Anteil an der Umsatzsteuer (012)	1.205,00 €	2.825,00 €	2.910,00 €	3.052,00 €	6.400,00 €	
Hundesteuer (022)	912,50 €	922,50 €	925,83 €	4.322,51 €	4.500,00 €	
Schlüsselzuweisungen (041)	46.680,00 €	54.264,00 €	95.184,00 €	105.540,00 €	70.100,00 €	
Fehlbetragszuweisung Kreis Plön (052)	0,00 €	0,00 €	26.481,12 €	0,00 €	0,00 €	
Mittel gem. § 31a FAG (Familienlastenausgleich) (091)	6.648,00 €	7.848,00 €	8.136,00 €	10.176,00 €	9.300,00 €	
Nachzahlungszinsen (265)	2.079,00 €	-29,00 €	1.170,00 €	88,00 €	100,00 €	
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	307.299,11 €	198.279,01 €	375.733,48 €	335.384,75 €	334.000,00 €	
*) 2012 nur Haushaltssoll						
Gewerbesteuerumlage (810)	65.352,00 €	-13.620,00 €	54.621,00 €	-5.179,00 €	17.000,00 €	
Kreisumlage (832)	90.960,00 €	95.880,00 €	100.860,00 €	92.280,00 €	105.300,00 €	
Amtsumlage (8322)	38.230,35 €	42.352,00 €	43.154,00 €	41.287,00 €	40.000,00 €	
Zusatzumlage SGB II (8323)	4.317,86 €	4.482,18 €	4.543,82 €	4.014,47 €	5.000,00 €	
Erstattungszinsen (845)	82,00 €	716,00 €	355,00 €	294,00 €	100,00 €	
Summe der Umlagen	198.942,21 €	129.810,18 €	203.533,82 €	132.696,47 €	167.400,00 €	
Überschuss	108.356,90 €	68.468,83 €	172.199,66 €	202.688,28 €	166.600,00 €	